

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.418 n Pa.IV. Chevalley. Die Verbrennung von Lebensmittelabfällen ist komplett unsinnig!

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 17. November 2016

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2016 über das weitere Vorgehen beraten.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Verbrennung von Lebensmittelabfällen verboten wird oder dass branchenweise verbindliche Ziele festgelegt werden, die zur langfristigen Einstellung der Verbrennung von Lebensmittelabfällen führen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit (Chevalley, Aebischer Matthias, Fricker, Graf Maya, Marti, Munz, Reynard) beantragt, sie nicht abzuschreiben.

Berichterstattung: Bigler (d), Marchand (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Felix Müri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Verbrennung von Lebensmittelabfällen soll verboten werden, oder es sollen branchenweise verbindliche Ziele festgelegt werden, die dazu führen, dass die Verbrennung von Lebensmittelabfällen langfristig ganz eingestellt wird.

Die Lebensmittelabfälle sollen in verschiedenen Bereichen verwertet werden müssen, insbesondere durch:

1. die Abgabe an Menschen;
2. die Verwendung als Tierfutter;
3. die Gewinnung von Biogas;
4. die Herstellung von Komposterde.

Ausnahmen sollen aus Gründen des Gesundheitsschutzes gewährt werden können.

1.2 Begründung

Gemäss dem Bericht "Nahrungsmittelverluste im Detailhandel und in der Gastronomie in der Schweiz" werden in unserem Land jedes Jahr immer noch über 100 000 Tonnen Lebensmittelabfälle verbrannt. Das ist weder ethisch noch ökologisch noch wirtschaftlich vertretbar. Es widerspricht ausserdem dem in unserer Rechtsordnung verankerten Nachhaltigkeitsprinzip.

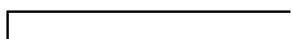
Es gibt zahlreiche Lösungen zur sinnvollen Verwertung dieser Lebensmittelresten. Die zahlreichen Hilfsorganisationen für Bedürftige verwerten bereits eine beachtliche Menge an Lebensmitteln, sie sind jedoch noch zu stark vom guten Willen der Supermärkte abhängig. Gewisse Lebensmittelresten können ausserdem in der Viehhaltung als Futtermittel verwendet werden. Und schliesslich ist auch die Verwertung dieser wertvollen Stoffe in Form von Kompost oder Biogas sehr wichtig. Abfälle, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht verwertet werden können, sollen auch weiterhin verbrannt werden.

Lebensmittelabfälle enthalten zahlreiche Nährstoffe, die der Erde "zurückgegeben" werden sollten. Wir können uns nicht einfach immer alles nehmen, ohne auch etwas zurück in den biologischen Stoffkreislauf zu geben. Deswegen sind auch die Bereiche der Kompostierung und der Biogasgewinnung so wichtig. Des Weiteren hat eine Studie gezeigt, dass Lebensmittelabfälle, die, anstatt verbrannt zu werden, in einer Biogasanlage verwertet wurden, bis zu sechsmal mehr Energie produzierten - zu geringeren Kosten. Und man darf nicht vergessen, dass die Gärrückstände aus der Biogasgewinnung danach kompostiert werden.

Nahezu 40 Prozent von allem, was wir konsumieren, wird weggeworfen. Das bedeutet, dass sehr viele unserer Produzenten eigentlich nur arbeiten, um am Ende zuzuschauen, wie ihre Produkte wieder verbrannt werden - eine absolut unhaltbare Situation.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates gab der parlamentarischen Initiative am 29. Juni 2015 mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge. Die WBK des Ständerates stimmte diesem Entscheid am 15. Oktober 2015 ohne Gegenantrag zu und verwies dabei auf laufende Diskussionen in den Umweltkommissionen.





3 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 17. November 2016 hat die WBK-N über das weitere Vorgehen bezüglich der parlamentarischen Initiative beraten. Die Kommission nahm in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass die UREK-N am 17. Oktober 2016 eine Petition des WWF vorgeprüft hatte, welche in die gleiche Richtung wie die vorliegende parlamentarische Initiative zielt ([14.2033](#) Pet. WWF Schweiz. Lebensmittelverschwendung stoppen). Die UREK-N hatte damals mit 12 zu 7 Stimmen beantragt, der Petition keine Folge zu geben.

Die WBK-N erachtet das unnötige Verbrennen von Lebensmittelabfällen und Food Waste nach wie vor für problematisch. Die Kommissionsmehrheit hält jedoch fest, dass die Problematik als solche erkannt ist. Seit der letzten Beratung dieses Geschäfts sind Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen getroffen beziehungsweise angekündigt worden. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die parlamentarische Initiative nicht das geeignete Instrument ist, um diese Probleme anzugehen, und dass hier momentan kein gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen, die Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit will die Initiative nicht abschreiben, ist sie doch der Auffassung, dass noch viel zu viele Lebensmittel verbrannt werden und weitere Massnahmen dagegen getroffen werden könnten. Auch möchte sie, dass die Kommission erst über das weitere Vorgehen entscheidet, wenn der vom Bundesamt für Umwelt angekündigte Bericht zum Thema Lebensmittelabfälle und Food Waste als Entscheidungsgrundlage vorliegt.